

06.09.2022

Liebe Eltern,

um einen reibungslosen und sicheren Sportunterricht zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, folgende Regeln, den Sportunterricht in der Europäischen Schule München betreffend, mit Ihrem Kind durchzulesen und zu beachten!

Die nun **allgemein gültigen Regeln** sind unter anderem Auszüge aus der Broschüre „Schulsport“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vgl. https://esmunich.de/fileadmin/Website/Downloads/Hoehere_Schule/HS_Sport_Info.pdf.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die gesamte Broschüre zur Kenntnis zu nehmen.

Die richtige Sportkleidung

- Ein kurzärmeliges T-Shirt (kein Unterhemd) und eine kurze Sporthose (bei Mädchen auch ein Gymnastikanzug) ermöglichen Bewegungsfreiheit, gute Helfergriffe und halten das Verletzungsrisiko gering
- Weiche, passende und schweißaufsaugende Socken
- Geeignete Sportschuhe

Zusätzlich empfehlen wir einen Trainingsanzug

- Zum Aufwärmen zur Vermeidung von Verletzungen
- Als Kälteschutz in den Übungspausen, zwischen Wettbewerben, bei kühlen Sporthallen in der Übergangszeit und im Winter oder als Schutz vor Kälte und Wind beim Sport im Freien

Bitte achten Sie darauf, dass die Sportkleidung regelmäßig gewaschen wird und nicht verschwitzt in der Sporttasche liegen bleibt!

Nicht geeignet für den Sportunterricht sind:

- Straßenkleidung (geringe Bewegungsfreiheit, Unfallgefahr, mangelnde Hygiene)
- Straßenschuhe (Gefahr auszurutschen oder umzuknicken, Schmutz, Beschädigung des Hallenbodens)
- Sportliche Aktivitäten in Strümpfen, Strumpfhosen oder barfüßig ohne Sportschuhe (große Verletzungsgefahr z. B. durch Ausrutschen oder Hängenbleiben, Erkältungsrisiko, mangelnde Hygiene)
- Weite, lange Ärmel oder Hosen (Gefahr hängen-zubleiben, Helfergriffe können nicht angewandt werden)
- Schmuck (Risiko sich und andere zu verletzen).

Der geeignete Sportschuh

Vollkommen ausreichend für den Sportunterricht in der Halle und auf der Allwetteranlage im Freien ist der „Universal Hallen Sportschuh“ (z. B. Basketball- oder Handballschuh).

Sportschuhe, die man im Sportunterricht in der Halle trägt, sollen nicht auf der Straße getragen werden. Sie bringen Schmutz in die Sporthalle, erhöhen dadurch das Unfallrisiko (Rutschgefahr)

und die Gefahr der Verbreitung von Krankheitserregern. Wird der Hallensportschuh im Freien benützt, ist vor der weiteren Nutzung in der Sporthalle eine gründliche Reinigung des Schuhs erforderlich.

Für Brillenträger

Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen wird nachdrücklich hingewiesen. Fachmännischen Rat über die notwendigen Anforderungen an eine schulsportgerechte Brille erhält man z. B. von einem Optiker.

Fairness

Schulsport ist nicht nur Spaß, Spannung, Begeisterung und Kräfteressen. Zum unbeschwerten, unfallfreien und freudvollen Sportunterricht gehört auch ein faires und partnerschaftliches Verhalten.

Eltern können durch ihren Einfluss dazu beitragen, dass ihre Kinder mit einer fairen und verantwortungsbewussten Einstellung am Sportunterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler können aktiv durch den Respekt gegenüber Mitschülern, die Anerkennung der Sportregeln, durch Hilfsbereitschaft, Respekt gegenüber dem Schulmaterial, Kooperation und die Übernahme von Verantwortung den Schulsport fair gestalten.

Unfallversicherungsschutz

Wie bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg sind Schülerinnen und Schüler auch bei Unfällen im Schulsport über die Schule unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz ist beitragsfrei. Sollte es trotz aller Sicherheitsbemühungen dennoch zu einem Unfall kommen, bei dem ein Arzt in Anspruch genommen wird, bitten wir Sie als Eltern auf folgendes zu achten:

- Benachrichtigung der Schule, damit diese eine Unfallanzeige erstellt
- Dem Arzt mitteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt
- Keine Privatrechnung akzeptieren, es sei denn, dies ist Ihr/Euer ausdrücklicher Wunsch!

Anwesenheitspflicht

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, in sportgerechter Kleidung und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Bei Verletzungen/Unwohlsein werden die Eltern gebeten, das Kind schriftlich von der aktiven Teilnahme am Unterricht zu entschuldigen. Bei längerdauernden Beschwerden (länger als eine Woche) werden die Eltern gebeten, ein ärztliches Attest (Kopie an Frau Weidel und Original an die zuständige Sportlehrkraft) abzugeben.

Schülerinnen und Schüler können von den praktischen Teilen des Sportunterrichtes auf Grund eines ärztlichen Attestes je nach Dauer nur von der Sportlehrkraft in Absprache mit den Erziehungsberatern bzw. der Schulleitung freigestellt werden. Je nach Art der Erkrankung können Schülerinnen oder Schüler dennoch beim Sportunterricht anwesend sein. Hier können sie die theoretischen Inhalte erfahren und sich in der Klassengemeinschaft nützlich machen (z. B. als Schiedsrichter bei Ballspielen).

Ein Freistellen vom Sportunterricht wegen besonderer Gründe kann nur über einen schriftlichen Antrag erfolgen, der vom zuständigen Sportlehrer, zuständigem Erziehungsberater und der Schulleitung bearbeitet wird.

Ein unentschuldigtes, mehrmaliges, nichtaktives Teilnehmen am Sportunterricht wird mit einem Notenabzug in der A-Note gewertet oder gar damit, dass keine A-Note gegeben wird. Grundsätzlich besteht, wie in allen anderen Fächern auch, Anwesenheitspflicht im

Sportunterricht. Die Sportlehrkraft hat während der Sportstunden die Aufsichtspflicht für Ihr Kind.

Verletzungen/Krankheiten/Allergien

Eltern sollten die Schule (Krankenschwestern UND Sportlehrer/ Sportlehrerin) über besondere gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen ihres Kindes (z. B. Herzfehler, Allergien, Asthma, Epilepsie, Hämophilie, Diabetes, Wachstumsstörungen, Trommelfellverletzungen etc.) sowie bei und nach Infekten (z. B. Grippe) informieren. Dadurch kann die Sportlehrkraft die Übungsintensität auf Ihr Kind abstimmen und die richtige gesundheitliche Betreuung vornehmen. Es ist auch für einen ausreichenden Impfschutz gegen Wundstarrkrampf zu sorgen.

Wertsachen

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, ihre Wertsachen NICHT mit in den Sportunterricht zu bringen, sondern in ihrem Schulspind sicher zu verwahren. Für den Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen!

Eltern sind herzlich eingeladen, beim Elternsprechtag auch die Sportlehrkraft aufzusuchen und sich nach der Entwicklung ihres Kindes zu erkundigen.

Mit sportlichen Grüßen

Die Fachschaft Sport